

Presse-Information

Nr. 1059

ARCD: Verkehrsgerichtstag schlägt bei Elektrorädern richtige Richtung ein

- Für eine Helmpflicht bei schnellen Elektrorädern
- Flugthemen fehlten auf der Agenda

Bad Windsheim (ARCD), 31. Januar 2012 – Der jährliche Verkehrsgerichtstag gilt als Pflichttermin für Verkehrswissenschaftler, Juristen, Sachverständige und Verbandsvertreter. Zur 50. Auflage vom 25. bis 27. Januar 2012 kamen rund 1800 Teilnehmer in Goslar zusammen. Der ARCD meint: Beim Thema Elektrofahrräder wurden Weichen in die richtige Richtung gestellt.

Schon seit Langem empfiehlt der ARCD eine Helmtragepflicht bei Elektrorädern, die mit Motorkraft schneller als 25 km/h fahren, und fühlt sich nun in seiner Haltung durch den Verkehrsgerichtstag bestätigt: Die Experten der Arbeitsgruppe VI (Pedelec, Segway und Bierbike) sprachen sich für eine Helmtragepflicht bei den schnellen Elektrorädern (S-Pedelec mit max. 500 Watt) mit einer Motorunterstützung bis zu 45 km/h aus. Auch im Hinblick auf das Fahrerlaubnis- und Zulassungsrecht stimmt die Einschätzung des Verkehrsgerichtstags mit derjenigen des ARCD überein: Die ohnehin seltenen Elektroräder dieser Geschwindigkeitskategorie sind nicht als Fahrräder zu definieren, sondern der Klasse der Kleinkrafträder gleichzusetzen. Rechtlich weiterhin als Fahrräder gelten sollen Modelle, die über einen elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von bis zu 250 Watt verfügen, der ab einer Geschwindigkeit von 25 km/h aussetzt. Gleiches gilt für Fahrzeuge mit einer elektrischen Anfahr- oder Schiebehilfe, die bis zu einer Geschwindigkeit von 6 km/h greift.

Für diese unteren Klassen der Räder mit Fahrhilfe sprach sich die Mehrheit der Fachleute auf dem Verkehrsgerichtstag nur für eine Empfehlung zum Helmtragen, aber nicht für eine gesetzliche Pflicht aus. „Interessant war an dieser Diskussion die Tatsache, dass nicht sicherheitsrelevante Argumente im Vordergrund standen, sondern wirtschaftliche und ökologische Gründe“, beobachtete ARCD-Rechtsexperte Dr. Michael Reumann. Das Trendthema Elektrofahrrad solle nicht durch eine Helmtragepflicht ausgebremst werden. Stattdessen sei der Umstieg auf kurzen Strecken im innerörtlichen Bereich vom Auto zum so genannten Pedelec 25 zu fördern. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren seien Elektroräder allerdings generell nicht geeignet, befanden die Experten.

Gleichzeitig richtet der ARCD schon heute den Blick voraus auf den Verkehrsgerichtstag 2013: „Viele Ergebnisse der diesjährigen Veranstaltung sind sicherlich erfreulich. Allerdings wäre es höchste Zeit, dass in Goslar endlich Themen aus der Passagierluftfahrt auf die Agenda kommen, wie zum Beispiel mögliche Sicherheitsprobleme durch immer kürzere tarifliche und gesetzliche Ruhezeiten für die Piloten“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Jährlich würden Millionen von Passagieren das Flugzeug als Verkehrsmittel nutzen.

Der nächste Verkehrsgerichtstag findet vom 23. bis 25. Januar 2013 wieder in Goslar statt.
ARCD



Presse-Information

Diese Meldung hat 2.962 Zeichen.

Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Wenn Sie diese Presseinformationen abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands erster Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieftleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

